

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron Universität Salzburg

95. Curriculum für das Bachelorstudium Pädagogik an der Universität Salzburg (Version 2023)

Inhalt

§ 1	Allgemeines	2
§ 2	Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil	2
(1)	Gegenstand des Studiums	2
(2)	Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)	3
(3)	Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt.....	3
§ 3	Aufbau und Gliederung des Studiums	3
§ 4	Typen von Lehrveranstaltungen	4
§ 5	Studieninhalt und Studienverlauf	5
§ 6	Offene Wahlmodule	6
§ 7	Freie Wahlfächer	6
§ 8	Bachelorarbeit	7
§ 9	Pflichtpraxis	7
§ 10	Auslandsstudien	8
§ 11	Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl	8
§ 12	Zulassungsbedingungen zu Prüfungen	9
§ 13	Prüfungsordnung	9
§ 14	Inkrafttreten	9
§ 15	Übergangsbestimmungen	10
Anhang I: Modulbeschreibungen		11
Anhang II: Äquivalenzlisten		17

Der Senat der Paris Lodron Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 25.04.2023 das von der Curricularkommission Pädagogik/Erziehungswissenschaft der Universität Salzburg in der Sitzung vom 29.03.2023 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Pädagogik in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, sowie der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für das Bachelorstudium Pädagogik beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.
- (2) AbsolventInnen des Bachelorstudiums Pädagogik wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen.
- (3) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (4) Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil

(1) Gegenstand des Studiums

Das Bachelorstudium Pädagogik setzt sich systematisch mit der Theorie und Praxis von Erziehung und Bildung auseinander. In den Blick kommen dabei Erziehung, Bildung und soziale Hilfe in formellen (z.B. Schule, Berufsbildung, Weiterbildung) wie in informellen Kontexten (z.B. Familie, Peers, Medien). Unter bildungstheoretischer Perspektive wird der gesamte Lebenslauf thematisiert. Als Handlungswissenschaft ist die Erziehungswissenschaft aufgefordert, Vorschläge zu erarbeiten, wie die Erziehungs-, Bildungs-, und Beratungspraxis gestaltet und verbessert werden kann. Leitende Prinzipien sind dabei in den allgemeinen Menschenrechten und insbesondere in den Rechten von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien begründet. Ziel des Studiums ist es, auf wissenschaftlicher und ethischer Basis gegründete pädagogische Handlungskompetenzen und Haltungen zu fördern und auszubilden.

Ein erster Schwerpunkt des Bachelorstudiums Pädagogik liegt in einer umfassenden Methodenausbildung, die sich auf quantitative und qualitative Verfahren zur Erforschung sozialer Sachverhalte bezieht. Ein zweiter Schwerpunkt ist in der theoretisch-philosophischen Reflexion von Erziehungs- und Bildungszusammenhängen (Allgemeine Erziehungswissenschaft) zu sehen. Theorien zu sozialpädagogischem Handeln (insbesondere im Bereich der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit) bilden einen dritten Schwerpunkt. Ein vierter Schwerpunkt besteht in der Analyse individueller, historisch-gesellschaftlicher und institutioneller Bedingungen von Erziehung und Bildung (Bildungsforschung unter erziehungswissenschaftlicher, psychologischer und soziologischer Perspektive). Das Bachelorstudium Pädagogik legt die Grundlagen für ein darauf aufbauendes Masterstudium Erziehungswissenschaft. Das Bachelorstudium Pädagogik bietet zudem vielfältige Anknüpfungspunkte zu fachnahen Lehrangeboten der Universität Salzburg (z.B. Universitätslehrgänge: Psychotherapeutisches Propädeutikum; Elementarpädagogik; Supervision, Coaching und Mediation; Migrationsmanagement).

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

Die Studierenden erwerben im Bachelorstudium Pädagogik eine wissenschaftliche Berufsvorbildung, die es ihnen ermöglicht, flexibel auf den Wandel pädagogischer Berufsfelder zu reagieren, und diesen methodisch fundiert und mit fortgeschrittenen Fachkenntnissen ausgestattet mitzugestalten. Ein individuelles Kompetenzprofil kann durch offene Wahlmodule erworben werden, wodurch die AbsolventInnen (potenziell) ein breites Qualifikationsspektrum (einschl. professionsrelevanter Softskills) abdecken können.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Pädagogik verfügen über

- wissenschaftlich gestützte Kenntnisse der menschlichen Entwicklung, Erziehung und Bildung aus erziehungswissenschaftlicher sowie interdisziplinär aus psychologischer, soziologischer, kulturwissenschaftlicher und philosophischer Perspektive;
- wissenschaftliche Erkenntnisse der interdisziplinären Geschlechterforschung;
- Sensibilität für Benachteiligung und Bedürfnisse sowie Empathiefähigkeit gegenüber Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien;
- ein kritisches Verständnis des Zusammenhangs von Gesellschaft und Bildung, der Interessen und Akteure im Feld sowie der Möglichkeiten und Grenzen der Bildungspolitik;
- Fertigkeiten, die der Initiierung demokratieförderlicher Erziehungs- und Bildungsprozesse und dem Aufbau eines professionellen pädagogischen Ethos dienen;
- Forschungskompetenzen, die es erlauben, pädagogischem Fachpersonal unterstützend zur Seite zu stehen und Vorschläge zur Weiterentwicklung von Erziehungs-, Bildungs- und Beratungsangeboten zu unterbreiten.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Die Erziehungs- und Bildungspraxis in modernen Gesellschaften unterliegt einem ständigen Wandel. Im Bachelorstudium Pädagogik erwerben die Studierenden die notwendige Fachkenntnis und das methodische Repertoire, um flexibel und verantwortungsvoll auf diesen Wandel reagieren und ihn innovierend mitgestalten zu können.

Mögliche Anwendungsfelder für die erworbenen Kompetenzen sind:

- Kinder-, Jugend-, Erwachsenen- und Altenarbeit, Arbeit in heilpädagogischen Einrichtungen, Gestaltung von Betreuungs- und Freizeitangeboten, Arbeit im Bereich kommunaler Gemeinwesen, Leitungsfunktionen in verschiedenen pädagogischen Institutionen und Abteilungen;
- Organisation von Bildungs- und Weiterbildungsangeboten für unterschiedliche Berufsgruppen (z.B. betriebliche Weiterbildung, LehrerInnenaus- und -weiterbildung), Herstellung von Lehr- und Lernmedien, Arbeit in Fachverlagen;
- Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Evaluation von pädagogischen Projekten sowie zur Qualitätssicherung von Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Trainingsmaßnahmen in öffentlichen und privatwirtschaftlichen Institutionen.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP):

Das Bachelorstudium Pädagogik enthält eine Studieneingangs- und Orientierungsphase im ersten Semester im Ausmaß von 8 ECTS-Anrechnungspunkten.

Für das Bachelorstudium Pädagogik gelten für die Studieneingangs- und Orientierungsphase folgende Regelungen:

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase besteht aus zwei Lehrveranstaltungen:

<i>Lehrveranstaltungstitel</i>	<i>Typ</i>	<i>ECTS</i>
Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft	VO	4
Theorien der Erziehung und Bildung	VO	4

Die positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase ist Voraussetzung für die Absolvierung sämtlicher weiterer Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Studiums.

Abweichend davon dürfen die Vorlesungen des ersten und zweiten Semesters (siehe § 5) im Ausmaß von bis zu 20 ECTS vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase absolviert werden.

- (2) Das Bachelorstudium Pädagogik beinhaltet 7 Pflichtmodule, für die 84 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind, sowie 3 offene Wahlmodule, für die 36 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind. Weiters sind 36 ECTS-Anrechnungspunkte für die Freien Wahlfächer veranschlagt. Die Bachelorarbeit wird mit 8 ECTS-Anrechnungspunkten und die dazugehörige Begleitveranstaltung mit 4 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet. Eine Pflichtpraxis mit 12 ECTS-Anrechnungspunkten ist Bestandteil des Bachelorstudiums Pädagogik.

	ECTS
Pflichtmodul 1: Theoretische Grundlagen der Erziehungswissenschaft	12
Pflichtmodul 2: Einführung ins erziehungswissenschaftliche Arbeiten	12
Pflichtmodul 3: Interdisziplinäre Aspekte von Erziehung und Bildung	12
Pflichtmodul 4: Qualitative Forschung	12
Pflichtmodul 5: Quantitative Forschung	12
Pflichtmodul 6: Theoretische und methodische Grundlagen pädagogischen Handelns	12
Pflichtmodul 7: Pädagogische Praxisfelder	12
Offenes Wahlmodul A: Lehren – Anleiten – Gestalten	(12)
Offenes Wahlmodul B: Diagnostizieren – Beraten – Intervenieren	(12)
Offenes Wahlmodul C: Evaluieren – Forschen – Entwickeln	(12)
Offenes Wahlmodul D: Betreuen – Erziehen – Fördern	(12)
Freie Wahlfächer	36
Bachelormodul	12
Pflichtpraxis	12
Summe	180

§ 4 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Studium sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

Vorlesung (VO) gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt. Eine Vorlesung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

Übung mit Vorlesung (UV) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Proseminar (PS) ist eine wissenschaftsorientierte Lehrveranstaltung und bildet die Vorstufe zu Seminaren. In praktischer wie auch theoretischer Arbeit werden unter aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden Grundkenntnisse und Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Ein Proseminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

§ 5 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Pädagogik aufgelistet. Die Zuordnung zu Semestern ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen nach § 12 festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I: Modulbeschreibungen.

Bachelorstudium Pädagogik										
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS					
					I	II	III	IV	V	VI
(1) Pflichtmodule										
Modul 1 Theoretische Grundlagen der Erziehungswissenschaft										
	Theorien der Erziehung und Bildung (STEOP)	2	VO	4	4					
	Historisch-systematische Aspekte der Pädagogik	2	VO	4		4				
	Themen und Grundbegriffe von Erziehung und Bildung	2	PS	4			4			
	Zwischensumme Modul 1	6		12	4	4	4			
Modul 2 Einführung ins erziehungswissenschaftliche Arbeiten										
	Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft (STEOP)	2	VO	4	4					
	Wissenschaftstheorie	2	VO	4	4					
	Einführung in das erziehungswissenschaftliche Arbeiten	2	PS	4		4				
	Zwischensumme Modul 2	6		12	8	4				
Modul 3 Interdisziplinäre Aspekte von Erziehung und Bildung										
	Rechtsgrundlagen für PädagogInnen	3	UV	4		4				
	Entwicklungspsychologie	2	VO	4	4					
	Pädagogische Soziologie	2	VO	4	4					
	Zwischensumme Modul 3	6		12	8	4				
Modul 4 Qualitative Forschung										
	Grundlagen der qualitativen Sozialforschung	2	VO	4		4				
	Methoden der qualitativen Sozialforschung	2	UV	4		4				
	Praxis der qualitativen Sozialforschung	2	PS	4			4			
	Zwischensumme Modul 4	6		12		8	4			
Modul 5 Quantitative Forschung										
	Untersuchungsplanung und Datenerhebung	2	UV	4		4				
	Statistik VO	2	VO	4			4			
	Statistik PS	2	PS	4			4			
	Zwischensumme Modul 5	6		12		4	8			
Modul 6 Theoretische und methodische Grundlagen pädagogischen Handelns										
	Lehren und Lernen	2	VO	4				4		
	(Sozial-)pädagogische Diagnostik, Beratung und Intervention	2	VO	4				4		
	Evaluation	2	VO	4				4		
	Zwischensumme Modul 6	6		12				12		
Modul 7 Pädagogische Praxisfelder										
	Pädagogische Berufsfelder (Schlüsselqualifikationen)	2	UV	4		4				
	Pädagogisches Handeln (Fallanalysen)	2	VO	4			4			
	Begleitlehrveranstaltung zur Pflichtpraxis I	1	PS	2				2		

Begleitlehrveranstaltung zur Pflichtpraxis II	1	PS	2					2	
Zwischensumme Modul 7	6		12		4	4	2	2	
Summe Pflichtmodule	42		84	20	28	20	14	2	
(2) Offene Wahlmodule lt. § 6									
Wahlmodul A	6	VO/ UV/PS	12						
Lehren – Anleiten – Gestalten									
Zwischensumme Wahlpflichtmodul A	6		12						
Wahlmodul B	6	VO/ UV/PS	12						
Diagnostizieren – Beraten – Intervenieren									
Zwischensumme Wahlpflichtmodul B	6		12						
Wahlmodul C	6	VO/ UV/PS	12						
Evaluiieren – Forschen – Entwickeln									
Zwischensumme Wahlpflichtmodul C	6		12						
Wahlmodul D	6	VO/ UV/PS	12						
Betreuen – Erziehen – Fördern									
Zwischensumme Wahlpflichtmodul D	6		12						
Summe Wahlmodulkataloge	18		36			4	8	12	12
(3) Freie Wahlfächer	Ca. 18		36	10	2	6	2	10	6
(4) Pflichtpraxis			12					6	6
(5) Bachelormodul									
Bachelorarbeit 8 ECTS mit PS Begleitlehrveranstaltung zur Bachelorarbeit 4 ECTS	2	PS	12						12
Summen Gesamt			180	60		60		60	

§ 6 Offene Wahlmodule

- (1) Offene Wahlmodule ermöglichen den Studierenden eine individuelle, kompetenzorientierte Profilbildung. Von den offenen Wahlmodulen sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 36 ECTS-Anrechnungspunkten, davon mindestens 24 ECTS-Anrechnungspunkten prüfungsimmanent, zu absolvieren.
- (2) Für eine kompetenzorientierte Profilbildung sind die unter § 3(2) angeführten offenen Wahlmodule vorgesehen.
- (3) Es können bis zu drei der Wahlmodule A, B, C, D im Bachelorzeugnis ausgewiesen werden. Dazu müssen zumindest 12 ECTS-Anrechnungspunkte im Modul absolviert werden.
- (4) Erfolgt keine Absolvierung von Modulen, sondern die Absolvierung von Lehrveranstaltungen aus allen Bereichen, erfolgt im Bachelorzeugnis die Ausweisung als offenes Wahlmodul.
- (5) Die Lehrveranstaltungen der offenen Wahlmodule stammen aus dem Lehrangebot des Fachbereiches Erziehungswissenschaft.
- (6) Die Zuordnung einer Lehrveranstaltung zu den offenen Wahlmodulen ist in der LV-Beschreibung angegeben.

§ 7 Freie Wahlfächer

- (1) Im Bachelorstudium Pädagogik sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 36 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen dem Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie der individuellen Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums.

- (2) Bei innerem fachlichen Zusammenhang der gewählten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 24 ECTS-Anrechnungspunkten kann eine Ausweisung der freien Wahlfächer als „Studienergänzung“ bzw. bei 36 ECTS-Anrechnungspunkten als „Studienschwerpunkt“ im Bachelorzeugnis erfolgen.
- (3) Besonders hingewiesen wird auf die interdisziplinären Studienergänzungen und Studienschwerpunkte der Universität Salzburg (Elementarpädagogik, Klimawandel und Nachhaltigkeit, Armut und soziale Ausgrenzung, Gender Studies, Global Studies, Medienpass etc.).

§ 8 Bachelorarbeit

- (1) Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind und gemeinsam mit dieser beurteilt werden.
- (2) Im Bachelorstudium Pädagogik ist eine Bachelorarbeit abzufassen.
- (3) Die Bachelorarbeit wird im Rahmen der folgenden Lehrveranstaltung erstellt:

<i>Lehrveranstaltungstitel</i>	<i>Typ</i>	<i>ECTS</i>
Begleitlehrveranstaltung zur Bachelorarbeit	PS	4

§ 9 Pflichtpraxis

- (1) Im Bachelorstudium Pädagogik ist eine facheinschlägige Pflichtpraxis im Ausmaß von 300 Arbeitsstunden (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis dient der Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (2) Die Praxis ist grundsätzlich außerhalb der Universität in vom zuständigen studienrechtlichen Organ anerkannten Institutionen zu erwerben. Eine Meldung der Praxis und der gewählten Institution an das zuständige studienrechtliche Organ ist erforderlich und von diesem zu bewilligen.
- (3) Sollte eine Absolvierung der Praxis in begründeten Fällen außerhalb der Universität nicht möglich sein, so können Studierende nach Maßgabe der Möglichkeiten der Universität und mit Zustimmung des zuständigen studienrechtlichen Organs den Nachweis einer Praxis durch Mitwirkung an Forschungsvorhaben an der Universität erwerben.
- (4) Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung werden im Bereich Praxis seitens der Universität (Abteilung Family, Gender, Diversity, Disability) unterstützt. Sollte es aufgrund diskriminierender Infrastruktur (physische sowie infrastrukturelle Barrierefreiheit) bei potenziellen Praxisstellen nicht möglich sein, einen Praxisplatz zu erhalten, bekommen Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung eine andere Möglichkeit, diesen Teil des Curriculums zu erfüllen.
- (5) Mit der Pflichtpraxis kann frühestens nach erfolgreicher Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP), der Übung mit Vorlesung „Pädagogische Berufsfelder (Schlüsselqualifikationen)“ und des Proseminars „Begleitlehrveranstaltung zur Pflichtpraxis I“ begonnen werden. Die Pflichtpraxis wird mit dem Proseminar „Begleitlehrveranstaltung zur Pflichtpraxis II“ abgeschlossen.
- (6) Die Pflichtpraxis ist eigenverantwortlich zu organisieren und grundsätzlich in vom Fachbereich anerkannten außeruniversitären Institutionen/Organisationen zu absolvieren. Sie kann in maximal drei Teilen absolviert werden.
- (7) Die Wahl der Praxisstelle ist vor Antritt der Pflichtpraxis mithilfe eines Formulars zu beantragen und dem/der Vorsitzenden der Curricularkommission Pädagogik/Erziehungswissenschaft zur Genehmigung vorzulegen. Bei der Vorbesprechung zum Proseminar „Begleitlehrveranstaltung zur Pflichtpraxis I“ ist das unterzeichnete Formular vorzulegen.

Im Rahmen der berufsorientierten Praxis können u.a. folgende Qualifikationen erworben werden:

- Anwendung der erworbenen fachspezifischen Kompetenzen im beruflichen Kontext;

- Kennenlernen von Anwendungsszenarien fachwissenschaftlicher Konzepte;
- Erwerb von Soft Skills (u.a. Teamarbeit, Kommunikationskompetenz, Planungskompetenz) im beruflichen Kontext;
- Anwendung von Forschung in der pädagogischen Praxis;
- Reflexion der eigenen pädagogischen Haltung und des situationspezifischen pädagogischen Handelns.

§ 10 Auslandsstudien

Studierenden des Bachelorstudiums Pädagogik wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 4 bis 5 des Studiums in Frage. Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Lehrveranstaltungen (inkl. Bachelorarbeiten) erfolgt durch das zuständige studienrechtliche Organ. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der/dem AntragstellerIn vorzulegen.

Es wird sichergestellt, dass Auslandssemester ohne Verzögerungen im Studienfortschritt möglich sind, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- pro Auslandssemester werden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zumindest 30 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen
- die im Rahmen des Auslandssemesters absolvierten Lehrveranstaltungen stimmen inhaltlich nicht mit bereits an der Universität Salzburg absolvierten Lehrveranstaltungen überein
- vor Antritt des Auslandssemesters wurde bescheidmäßig festgestellt, welche der geplanten Prüfungen den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland u.a. folgende Qualifikationen erworben werden:

- Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen
- Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Fremdsprachenkenntnissen (Sprachverständnis, Konversation etc.)
- Erwerb und Vertiefung von organisatorischer Kompetenz durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen
- Kennenlernen und studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive
- Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.

Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung werden bei der Suche nach einem Platz für ein Auslandssemester und dessen Planung seitens der Universität (Abteilung Family, Gender, Diversity, Disability) aktiv unterstützt.

§ 11 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl

- (1) Die TeilnehmerInnenzahl ist im Bachelorstudium Pädagogik für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Übung mit Vorlesung (UV) Ausgenommen davon ist die UV „Rechtsgrundlagen für PädagogenInnen“ ohne Beschränkung der TeilnehmerInnenzahl	60 TeilnehmerInnen
Proseminar (PS) Ausgenommen davon sind die nachgeführten Proseminare.	30 TeilnehmerInnen
Proseminare (PS), die an EDV-Arbeitsplätze gekoppelt sind: PS: „Praxis der qualitativen Sozialforschung“ PS: „Statistik PS“	25 TeilnehmerInnen
Proseminar „Begleitlehrveranstaltung zur Bachelorarbeit“	15 TeilnehmerInnen

- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl werden bei Überschreitung der HöchstteilnehmerInnenzahl durch die Anzahl der Anmeldungen jene Studierenden bevorzugt aufgenommen, für die diese Lehrveranstaltung Teil des Curriculums ist.
- (3) Studierende des Bachelorstudiums Pädagogik werden in folgender Reihenfolge in Lehrveranstaltungen aufgenommen:
- vermerkte Wartelistenplätze aus dem Vorjahr
 - Studienfortschritt (Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Studium)
 - die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen
 - die höhere Anzahl an absolvierten Semestern
 - der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt
 - das Los.
- Freie Plätze werden an Studierende anderer Studien nach denselben Reihungskriterien vergeben.
- (4) Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen stehen zusätzlich zur vorgesehenen HöchstteilnehmerInnenzahl Plätze im Ausmaß von zumindest zehn Prozent der HöchstteilnehmerInnenzahl zur Verfügung. Diese Plätze werden nach dem Los vergeben.

§ 12 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen

- (1) Vor der Absolvierung von Prüfungen zu Lehrveranstaltungen oder Modulen, die nicht Teil der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind, müssen die Lehrveranstaltungen bzw. Module der Studieneingangs- und Orientierungsphase positiv abgeschlossen sein. Davon ausgenommen ist die Absolvierung jener Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die gemäß § 3 vorgezogen werden dürfen.
- (2) Für die Zulassung zu folgenden Prüfungen sind als Voraussetzung festgelegt:

Lehrveranstaltung/Modul:	Voraussetzung für:
UV Pädagogische Berufsfelder (Schlüsselqualifikationen)	PS Begleitlehrveranstaltung zur Pflichtpraxis I
PS Begleitlehrveranstaltung zur Pflichtpraxis I	Pflichtpraxis
PS Begleitlehrveranstaltung zur Pflichtpraxis I und Abschluss der Pflichtpraxis	PS Begleitlehrveranstaltung zur Pflichtpraxis II
Alle Pflichtlehrveranstaltungen mit Ausnahme des PS „Begleitlehrveranstaltung zur Pflichtpraxis II“ und Nachweis von mind. 24 ECTS aus den offenen Wahlmodulen	PS Begleitlehrveranstaltung zur Bachelorarbeit

§ 13 Prüfungsordnung

Die in § 5 angeführten Lehrveranstaltungen werden in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen beurteilt.

§ 14 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 01.10.2023 in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für das Bachelorstudium Pädagogik an der Paris-Lodron-Universität Salzburg (Version 2016, Mitteilungsblatt – Sondernummer 77 vom 10.03.2016) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.09.2026 abzuschließen.
- (2) Die Studierenden sind berechtigt, sich jederzeit freiwillig innerhalb der Zulassungsfristen diesem Bachelorstudium zu unterstellen. Eine diesbezügliche schriftliche unwiderrufliche Erklärung ist an die Studienabteilung zu richten.

Äquivalenzlisten finden sich in Anhang II.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 1: Theoretische Grundlagen der Erziehungswissenschaft
Modulcode	PM-1
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Verständnis für das Verhältnis von erziehungswissenschaftlichen Theorien zur pädagogischen Praxis. Sie kennen Erziehungs- und Bildungstheorien und disziplinrelevante Begriffe einschließlich ihrer historisch-systematischen Entstehung und Weiterentwicklung. Sie verfügen über die theoretischen und methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten für eine kritische Auseinandersetzung mit Theorien und Konzepten individueller und institutioneller Erziehung und Bildung. Sie können wichtige wissenschaftstheoretische Positionen beschreiben und ihre Konsequenzen auf den erziehungswissenschaftlichen Erkenntnisgewinn erläutern. Schließlich sind sie in der Lage, die pädagogische Praxis kritisch zu reflektieren und die erworbenen Kenntnisse in Analyse und Gestaltung von pädagogischen Situationen verantwortungsbewusst einzusetzen.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungs- und Bildungstheorien • Erziehung und Bildung aus historisch-systematischer, kulturwissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Perspektive • Differenzierte Auseinandersetzung mit disziplinrelevanten Themen und Grundbegriffen von Erziehung und Bildung unterschiedlicher erziehungswissenschaftlicher Paradigmen und Theorietraditionen • Einblicke in das problematische Spannungsverhältnis von erziehungswissenschaftlicher Theorie und pädagogischer Praxis
Lehrveranstaltungen	VO: Theorien der Erziehung und Bildung (STEOP) VO: Historisch-systematische Aspekte der Pädagogik PS: Themen und Grundbegriffe von Erziehung und Bildung
Prüfungsart	Modulteilprüfungen (Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp)

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 2: Einführung ins erziehungswissenschaftliche Arbeiten
Modulcode	PM-2
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kompetenzen zur Bewältigung des Studiums. Sie kennen den Studienplan und die Forschungsschwerpunkte des Fachbereichs, nutzen das Angebot der Bibliotheken effizient und erarbeiten sich selbstständig grundlegende Fachliteratur. Sie können Fachliteratur in Online-Systemen recherchieren, verfügen über Kriterien, nach denen die wissenschaftliche Qualität von Texten beurteilt wird und sind in der Lage, korrekt zu zitieren und zu bibliographieren. Sie können eigenständige Forschungsideen entwickeln und beherrschen grundlegende Methoden zur Erstellung wissenschaftlicher Texte. Darüber hinaus kennen sie grundlegende wissenschaftliche Begriffe und ihre Bedeutung (wie z. B. Hypothese, Gesetz, Theorie, Randbedingung, Entdeckungs-, Begründungs- und Verwertungszusammenhang, Werturteilsfreiheit) und können zentrale wissenschaftliche Aktivitäten (wie z. B. Erklären, Diagnostizieren, Hypothesen prüfen, Gewinnen von technologischen Regeln) korrekt durchführen und kritisch reflektieren.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Inhalte des Studienplans und Themenfelder der Forschungsschwerpunkte des Fachbereichs • Grundlagen der Wissenschaftstheorie, z. B. Hypothesen, Gesetze, Randbedingungen und deren Verknüpfung im Zusammenhang mit wissenschaftlichem Erklären und Überprüfen sowie der Gewinnung technologischer Regeln • Grundlegende wissenschaftliche Arbeitstechniken wie z.B. Nutzung der Bibliotheken, Umgang mit Fachliteratur, wissenschaftliches Schreiben,

	Recherchieren von Literatur, Zitieren und Bibliographieren, Textanalysen, Textkritik
Lehrveranstaltungen	VO: Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft (STEOP) VO: Wissenschaftstheorie PS: Einführung in das erziehungswissenschaftliche Arbeiten
Prüfungsart	Modulteilprüfungen (Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp)

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 3: Interdisziplinäre Aspekte von Erziehung und Bildung
Modulcode	PM-3
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	Den Studierenden sind die juristischen Grundbegriffe sowie die konkrete für die Pädagogik relevante Rechtsmaterie (Gesetze, Verordnungen, Rechtsfälle) vertraut, die sie bei der Bearbeitung und Bewertung praxisrelevanter Falldarstellungen pädagogisch und juristisch reflektiert anwenden. Sie kennen fachlich relevante Begriffe und Konzepte, Theorien und Modelle aus den Nachbardisziplinen der Soziologie und der Entwicklungspsychologie. Sie verstehen die Bedeutung solcher interdisziplinärer Wissensbestände für die pädagogische Praxis und die erziehungswissenschaftliche Diskussion und können diese an Beispielen festmachen sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede der verschiedenen Zugänge benennen.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogisch relevante Rechtsmaterie (Gesetze, Verordnungen, Bescheide etc.) einschl. Transfer auf praxisrelevante Fallarbeit aus unterschiedlichen Berufsfeldern der Pädagogik • Theorien und Konzepte der Entwicklungspsychologie aus einer die gesamte Lebensspanne umfassenden Perspektive • Theorien, Modelle und Konzepte aus der Soziologie soweit sie für die Beschreibung von Erziehungswirklichkeit und deren Veränderung relevant sind (z.B. Sozialisation, soziale Gruppen, Institutionen, sozialer Wandel) und gesellschaftsrelevante Aspekte, die eine interdisziplinäre Querschnittsmaterie darstellen (Geschlecht und Geschlechterverhältnisse, Macht, Kultur und Interkulturalität, Migration und Mobilität, Diversität, Körper, Behinderung, Intersektionalität etc.)
Lehrveranstaltungen	UV: Rechtsgrundlagen für PädagogInnen VO: Entwicklungspsychologie VO: Pädagogische Soziologie
Prüfungsart	Modulteilprüfungen (Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp)

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 4: Qualitative Forschung
Modulcode	PM-4
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden kennen methodologische und theoretische Grundlagen, Grundbegriffe sowie Methoden der qualitativen Sozialforschung. Sie können ausgewählte Methoden qualitativer Forschung in der Datenerhebung und in der Datenauswertung praktisch anwenden. Sie können in eigenen kleineren Forschungsprojekten den Forschungsprozess konzipieren, die Forschung durchführen und entsprechende Auswertungsmethoden anwenden. Sie sind in der Lage, den Forschungsprozess und die mit qualitativen Methoden gewonnenen Forschungsergebnisse kritisch zu reflektieren und angemessen darzustellen.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Methodologische und wissenschaftstheoretische Grundlagen qualitativer Forschung, wie beispielsweise das interpretative Paradigma und wissenschaftssoziologische Grundlagen der Alltagstheorie • Historische Aspekte qualitativer Forschung im Kontext der Pädagogik • Strukturen und Prinzipien des qualitativen Forschungsprozesses und möglicher Forschungsdesigns • Methoden und Techniken qualitativer Forschung in der Erhebung und Auswertung von Daten

	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung von Forschungsergebnissen
Lehrveranstaltungen	VO: Grundlagen der qualitativen Sozialforschung UV: Methoden der qualitativen Sozialforschung PS: Praxis der qualitativen Sozialforschung
Prüfungsart	Moduleilprüfungen (Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp)

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 5: Quantitative Forschung
Modulcode	PM-5
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden können erziehungswissenschaftliche Fragestellungen unter Anleitung in ein angemessenes Forschungsdesign umsetzen, Erhebungen planen und geeignete Verfahren der Datengewinnung entwickeln. Sie sind imstande, die erhobenen Daten deskriptiv und inferenzstatistisch zu analysieren sowie die Ergebnisse sachgerecht tabellarisch, grafisch und verbal unter Hinzuziehung entsprechender Software (z.B. SPSS) aufzubereiten und mit Blick auf die zugrunde liegende Fragestellung zu interpretieren. Sie sind außerdem in der Lage, erziehungswissenschaftliche quantitativ-empirisch ausgerichtete Fachliteratur zu verstehen und methodenkritisch hinsichtlich Anlage, verwendeter Messverfahren, Durchführung und Ergebnisdarstellung zu bewerten.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchungsplanung, Studiendesigns • Verfahren der Datenerhebung • Messtheorie, Gütekriterien • Deskriptive Statistik • Inferenzstatistik • Einführung in SPSS
Lehrveranstaltungen	UV: Untersuchungsplanung und Datenerhebung VO: Statistik VO PS: Statistik PS
Prüfungsart	Moduleilprüfungen (Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp)

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 6: Theoretische und methodische Grundlagen pädagogischen Handelns
Modulcode	PM-6
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse wichtiger Lerntheorien und wissen, wie lernwirksame Situationen gestaltet werden können. Sie kennen Forschungsbefunde zum Einfluss gesellschaftlicher und institutioneller Bedingungen auf Lernprozesse und besitzen grundlegende Kenntnisse über die Voraussetzungen des Lernens auf Seiten der Lernenden. Die Studierenden kennen zentrale Theorien, Methoden, Konzepte und Institutionen sozialpädagogischen Handelns und können diese auf konkrete Problemsituationen und Problemlagen anwenden. Sie sind in der Lage, ihr Handeln kritisch zu reflektieren. Außerdem können die Studierenden den Sinn von Evaluation begründen und wissen um die verschiedenen Formen und Methoden ihrer Durchführung. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse von Evaluationen zu interpretieren und kritisch zu bewerten sowie entsprechende Rückschlüsse auf den Gegenstand der Evaluation zu ziehen.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Lerntheorien und Theorien zur Entwicklung des Denkens • Forschungsbefunde zu gesellschaftlichen und institutionellen Bedingungen des Lernens • Thematisierung individueller Unterschiede bei Lernprozessen • Einblick in die pädagogische Diagnostik • Überblick über Beratungs- und Interventionsmethoden - exemplarische Vertiefung

	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturen und Konzepte (sozial-)pädagogischer Intervention • Überblick über sozialpädagogische Institutionen und Arbeitsfelder • Überblick über Arten und Methoden der Evaluation • Evaluationsbeispiele aus pädagogischen Handlungsfeldern
Lehrveranstaltungen	VO: Lehren und Lernen VO: (Sozial-)pädagogische Diagnostik, Beratung und Intervention VO: Evaluation
Prüfungsart	Modulteilprüfungen (Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp)

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 7: Pädagogische Praxisfelder
Modulcode	PM-7
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden haben einen Überblick über verschiedene Berufsfelder der Pädagogik und kennen die jeweils dafür erforderlichen spezifischen Qualifikationen. Die Studierenden verfügen über Kompetenzen, die für die pädagogische Arbeit in vielen Berufsfeldern Voraussetzung sind: Sie können pädagogisch relevante Problemstellungen in der Praxis identifizieren und auf der Basis theoretischer Grundlagen analysieren und kritisch bewerten, um wissenschaftlich fundiert planen und handeln zu können. Studierende wenden allgemeine praxisrelevante Theorien und wissenschaftliche Erkenntnisse situationsspezifisch an und können ihr Handeln anhand der Fallbeispiele erläutern und begründen.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Berufsfelder und Schlüsselqualifikationen • Ausgewählte theoretische Grundlagen zur Analyse von Fallbeispielen • Konzepte zum Theorie-Praxis-Transfer • Kenntnisse über Praxisdokumentation und deren Herausforderungen • Reflexion des eigenen Tuns in konkreten pädagogischen Situationen (Lerntagebuch, Feedback, Teaminterview und Supervision, Psychohygiene etc.) • Spezifische Rechtsgrundlagen im jeweiligen Feld (z.B. Aufsichtspflicht, Notfallmaßnahmen)
Lehrveranstaltungen	UV: Pädagogische Berufsfelder (Schlüsselqualifikationen) VO: Pädagogisches Handeln (Fallanalysen) PS: Begleitveranstaltung zur Pflichtpraxis I PS: Begleitveranstaltung zur Pflichtpraxis II
Prüfungsart	Modulteilprüfungen (Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp)

Modulbezeichnung	Offenes Wahlmodul A: Lehren – Anleiten – Gestalten
Modulcode	OWM-A
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über Theorien und Forschungsbefunde, die für Lehren, Anleiten oder Gestalten bedeutsam sind. Sie können kognitive, emotional-motivationale und handlungsbezogene Eingangsvoraussetzungen von Lernenden analysieren. Sie sind in der Lage, die Vor- und Nachteile institutioneller und gesellschaftlicher Gestaltungsmöglichkeiten von Lehr-Lernarrangements einschätzen. Darüber hinaus können sie Lehr- und Lernmaterialien unter Berücksichtigung von theoretisch fundierten Lehr-Lernkonzepten (z.B. Lernen aus Fehlern, kooperatives Lehren und Lernen, Blended Learning, Innere Differenzierung) zielgruppenspezifisch adaptieren. Sie konzipieren theoriebezogen zielgruppenorientierte Lehr-Lernsettings und setzen diese praktisch um. Die Studierenden können Spiel als spezifischen Aspekt des Lernens und Entwickelns einsetzen.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Spezielle Theorien (z.B. Motivationstheorie, Sozialisationstheorie, soziale Lerntheorie, Theorie der Schule)

	<ul style="list-style-type: none"> • Methodisch-didaktische Konzeptionen von Lehr-Lernaktivitäten im schulischen, außerschulischen und universitären Kontext • Qualitätsmerkmale für die Erstellung von gehaltvollen Lehr- und Lernmaterialien zur Förderung von nachhaltigem Lernen • Praktische Umsetzung von didaktischen Konzeptionen und Kenntnissen über Gruppenmanagement sowie von Lehr-Lernsettings (für Individuen und Gruppen), adäquater Einsatz von Moderations- und Präsentationstechniken, Anwendung und Reflexion von (Rollen-)Spielen im pädagogischen Kontext
Lehrveranstaltungen	Frei wählbar aus dem Angebot von OWM-A
Prüfungsart	Modulteilprüfungen (Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp)

Modulbezeichnung	Offenes Wahlmodul B: Diagnostizieren – Beraten – Intervenieren
Modulcode	OWM-B
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	Studierende kennen die fachlichen, sozialen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie zentrale theoretische und methodologische Grundlagen (sozial-)pädagogischen Handelns (z.B. diagnostische Verfahren und pädagogische Beratungs- und Interventionsformen). Darüber hinaus können sie auf dieser Basis ausgewählte wissenschaftliche Handlungskonzepte und Methoden begründet einsetzen und sind in der Lage, den Theorie-Praxis-Transfer im (sozial-) pädagogischen Handeln kritisch zu reflektieren und zu evaluieren.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge der Geschichte und ausgewählte Theorien (sozial-)pädagogischen Handelns • Spannungsfelder der Sozialpädagogik (z. B. Profession, Disziplin, Sozialpolitik, pädagogisches Handeln, Problemdefinitionen) • ausgewählte Methoden (z.B. in der Fallarbeit, Gemeinwesenarbeit) und Beratungs- sowie Interventionsformen • Arbeitsfelder des (sozial-)pädagogischen Handelns (z.B. Drogenprävention, Kinderrechte und Kinderarmut, Jugendarbeit, Jugendhilfe, Erwachsenenbildung, Heilpädagogik etc.)
Lehrveranstaltungen	Frei wählbar aus dem Angebot von OWM-B
Prüfungsart	Modulteilprüfungen (Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp)

Modulbezeichnung	Offenes Wahlmodul C: Evaluieren – Forschen – Entwickeln
Modulcode	OWM-C
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden verfügen über Fähigkeiten im Bereich Forschung, Entwicklung und Evaluation, welche über einführende Grundkenntnisse hinausgehen. Sie kennen spezielle Erhebungs- und Auswertungsmethoden und wissen um theoretische Hintergründe von ausgewählten pädagogischen Interventionen und Programmen. Die Studierenden sind in der Lage, ihre Forschungs-, Entwicklungs- und Evaluationskompetenzen unter Anleitung praktisch anzuwenden.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Spezifische Anwendungsfälle der Evaluation • Entwicklung und Erprobung von Messinstrumenten, die der Diagnostik oder der Erhebung sozialwissenschaftlicher Konzepte dienen • Entwicklung und Evaluation pädagogischer Interventionen verschiedener Art (Konzepte, Programme) • Theorie und Praxis spezialisierter Erhebungs- und Auswertungsverfahren
Lehrveranstaltungen	Frei wählbar aus dem Angebot von OWM-C
Prüfungsart	Modulteilprüfungen (Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp)

Modulbezeichnung	Offenes Wahlmodul D: Betreuen – Erziehen – Fördern
Modulcode	OWM-D
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden verfügen über pädagogische Kenntnisse und Schlüsselqualifikationen für Tätigkeiten in den Bereichen Betreuung, Erziehung und Förderung von Einzelpersonen und Gruppen. Sie sind in der Lage, sich dabei auf theoretische Grundlagen zu beziehen und das Theorie-Praxis-Verhältnis kritisch zu reflektieren. Sie können theoretische Grundlagen und professionsethische Einstellungen auf ihre Angemessenheit und ihre Anwendung in der Praxis beziehen. In der fallbezogenen Auseinandersetzung mit pädagogisch relevanten Themen und Problemen entwickeln die Studierenden eine professionelle, motivationale und volitionale Einstellung.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Theorien und Konzepte von Betreuung, Erziehung und Förderung • Handlungsfelder von Betreuung, Erziehung und Förderung • Heterogenität von Erziehungs- und Bildungskontexten (formal, non-formal, informell) • Coaching- und Mediationskonzepte, Beratung und Supervision • Moral- und Werterziehung • Frühkindliche Förderung • Alltagsbegleitung • Pflege • Besprechung von Fallgeschichten aus den Bereichen Betreuung, Erziehung und Förderung • Praktische Übungssequenzen im Bereich Gruppenpädagogik und -dynamik, Kommunikation und Interaktion, Rollenspiel und Simulation, Erlebnis- und Spielpädagogik • Reflexion über das pädagogisch-professionelle Handeln
Lehrveranstaltungen	Frei wählbar aus dem Angebot von OWM-D
Prüfungsart	Moduleilprüfungen (Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp)

Modulbezeichnung	Bachelormodul
Modulcode	BA
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden sind in der Lage, eine wissenschaftliche Fragestellung aus der Pädagogik selbstständig und in begrenzter Zeit empirisch und/oder theoretisch nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Sie haben die Fähigkeit, die erzielten Ergebnisse in Form eines Kurzvortrags zu präsentieren und zu diskutieren. Zudem können sie die Ergebnisse nach den Grundsätzen des wissenschaftlichen Schreibens in Form einer im Umfang und Verarbeitungstiefe begrenzten wissenschaftlichen Arbeit (Bachelorarbeit) verschriftlichen.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Theoretische und/oder empirische Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung aus einem Teilgebiet der Pädagogik mit wissenschaftlichen Methoden (und unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen-ethischen Standards) • Literatur- bzw. Datenbankrecherche • Erstellung eines Kurzkonzpts • Präsentation und Diskussion von Ergebnissen im Rahmen der Begleit-lehrveranstaltung
Lehrveranstaltung	PS: Begleit-lehrveranstaltung zur Bachelorarbeit
Prüfungsart	Moduleilprüfung (Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp)

Anhang II: Äquivalenzlisten

Curriculum 2016 <i>Lehrveranstaltungen/Prüfungen (alle 4 ECTS)</i>	Curriculum 2023 <i>Lehrveranstaltungen/Prüfungen (alle 4 ECTS)</i>
Theorien der Erziehung und Bildung (STEOP) (VO)	Theorien der Erziehung und Bildung (STEOP) (VO)
Historisch-systematische Aspekte der Pädagogik (VO)	Historisch-systematische Aspekte der Pädagogik (VO)
Themen und Grundbegriffe von Erziehung und Bildung (PS)	Themen und Grundbegriffe von Erziehung und Bildung (PS)
Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft (STEOP) (VO)	Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft (STEOP) (VO)
Wissenschaftstheorie (VO)	Wissenschaftstheorie (VO)
Einführung ins erziehungswissenschaftliche Arbeiten (PS)	Einführung ins erziehungswissenschaftliche Arbeiten (PS)
----- keine Entsprechung vorhanden -----	Rechtsgrundlagen für PädagogInnen (UV)
Entwicklungspsychologie (VO)	Entwicklungspsychologie (VO)
Pädagogische Soziologie (VO)	Pädagogische Soziologie (VO)
Grundlagen der qualitativen Sozialforschung (VO)	Grundlagen der qualitativen Sozialforschung (VO)
Methoden der qualitativen Sozialforschung (UV)	Methoden der qualitativen Sozialforschung (UV)
Praxis der qualitativen Sozialforschung (PS)	Praxis der qualitativen Sozialforschung (PS)
Untersuchungsplanung und Datenerhebung (UV)	Untersuchungsplanung und Datenerhebung (UV)
Statistik VO (VO)	Statistik VO (VO)
Statistik PS (PS)	Statistik PS (PS)
Lehren und Lernen (VO)	Lehren und Lernen (VO)
----- keine Entsprechung vorhanden -----	(Sozial-)pädagogische Diagnostik, Beratung und Intervention (VO)
Evaluation (VO)	Evaluation (VO)
Pädagogische Berufsfelder (Schlüsselqualifikationen) (UV)	Pädagogische Berufsfelder (Schlüsselqualifikationen) (UV)
Pädagogisches Handeln (Fallanalysen) (VO)	Pädagogisches Handeln (Fallanalysen) (VO)
Begleitlehrveranstaltung zur Pflichtpraxis I (PS)	Begleitlehrveranstaltung zur Pflichtpraxis I (PS)
Begleitlehrveranstaltung zur Pflichtpraxis II (PS)	Begleitlehrveranstaltung zur Pflichtpraxis II (PS)
Begleitlehrveranstaltung zur Bachelorarbeit (PS)	Begleitlehrveranstaltung zur Bachelorarbeit (PS)
Kultur- und gesellschaftswissenschaftliche Aspekte von Erziehung und Bildung (VO)	Anerkennbar für das offene Wahlmodul A, B, C oder D (mit 4 ECTS)
Sozialpädagogik (VO)	Anerkennbar für das offene Wahlmodul A, B, C oder D (mit 4 ECTS)

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron Universität Salzburg
Prof. Dr. Dr. h.c. Hendrik Lehnert
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg